



MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

Bevölkerungswissenschaft

Ausgabe 4

Humboldt-Universität zu Berlin

Mai 2002



Österreich/EU: Einbürgerungen im Vergleich

Dieser Artikel ist nicht mehr verfügbar.
Für weitere Informationen lesen sie bitte die Richtigstellung in der Ausgabe 5.

Inhalt:

Österreich: Rekord an Einbürgerungen	1
Deutschland: Zuwanderungsgesetz vom Bundesrat verabschiedet	2
Italien: Zuwanderungspolitische Entwicklungen und Daten	3
Palästina/Israel: Kämpfe in Flüchtlingslagern	3
USA/Mexiko: Teilamnestie und Grenzsicherheit	4
EU: Plan zur Repatriierung illegaler Einwanderer	4
Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Monterrey	5
Literatur	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:

(www.demographie.de/newsletter)

diverse ausführlichere Artikel dieser Ausgabe sowie

Großbritannien: Reform der Ausländergesetze

UN: Weltversammlung zu Fragen des Alterns



Deutschland: Zuwanderungsgesetz vom Bundesrat verabschiedet

Nachdem der Deutsche Bundestag Anfang März dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zuwanderung zugestimmt hatte, fand am 22. März die Bundesratsabstimmung statt. Über den Verlauf der Abstimmung und das Ergebnis entbrannte heftiger Streit zwischen der rot-grünen Bundesregierung und den Oppositionsparteien CDU und CSU.

Uneinigkeit herrschte über die Entscheidung des Bundesratspräsidenten Klaus Wowereit (SPD), Brandenburgs Stimmabgabe als Ja zum Gesetzentwurf zu werten. Während Alwin Ziel, Brandenburgs Minister für Arbeit und Soziales (SPD), dem Entwurf zunächst zustimmte, lehnte ihn Brandenburgs Innenminister und Koalitionspartner Jörg Schönbohm (CDU) unmittelbar im Anschluss daran ab. Das Grundgesetz schreibt jedoch vor: „Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich [...] abgegeben werden.“ (GG Art. 51, Abs. 3, Satz 2) Auf Nachfragen Wowereits und dessen Hinweis, dass die Stimmen einheitlich abzugeben seien, erklärte Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD): „Als Ministerpräsident des Landes Brandenburg erkläre ich hiermit Ja.“ Daraufhin stellte der Ratspräsident fest, das Land Brandenburg habe dem Gesetz zugestimmt. Die Frage, ob ein Ministerpräsident Stimmführer seines Bundeslandes ist und damit die Stimmabgabe letztlich durch ihn erfolgt, ist juristisch umstritten.

Ohne die Stimmen Brandenburgs wäre der Gesetzentwurf im Bundesrat abgelehnt worden (siehe Tabelle 2). Nach tumultartigen Szenen verließen führende Politiker von CDU und CSU unter Protest die Sitzung. Sie warfen Wowereit Verfassungsbruch vor.

Das Gesetz muss nun noch von Bundespräsident Johannes Rau unterzeichnet und ausgefertigt werden, um in Kraft treten zu können. Zuvor muss er es formell und materiell prüfen, d.h. das ordnungsgemäße Zustandekommen und die inhaltliche Konformität mit dem Grundgesetz feststellen. Nach Auffassung der Unionsparteien muss Rau das Gesetz aus formellen Gründen ablehnen, denn Brandenburgs Stimmen hätten als Enthaltung gewertet werden müssen. Bei seiner Entscheidung ist Rau an keine Frist gebunden. Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel und Kanzlerkandidat Edmund Stoiber (CSU) kündigten an, ihre Partei werde Klage beim Bundesverfassungsgericht einreichen, sollte Rau das Gesetz unterschreiben. Ferner kündigte der saarländische Ministerpräsident Peter Müller (CDU) an, Zuwanderung werde ein Wahlkampfthema werden. Auch der Chef der bayerischen Staatskanzlei, Erwin Huber (CSU), erklärte: „Was das Volk berührt, muss auch im Wahlkampf eine Rolle spielen“. Allerdings wolle man keine „Stimmungsmache gegen Ausländer“ betreiben. Die FDP sprach sich indessen für ein Allparteiengespräch bei Bundespräsident Rau aus. Hier solle man „den inneren Frieden nach der Neuregelung wieder herstellen“, so der stellvertretende Parteivorsitzende Rainer Brüderle. *as*

Der Verlauf der Bundesratssitzung kann in der Presseerklärung 62/2002 nachgelesen werden: www.bundesrat.de/aktuell/index.html

Tabelle 2: Abstimmung der Länder über den Gesetzentwurf zur Zuwanderung

Bundesland	Stimmen	Abstimmung
Baden-Württemberg	6	Enthaltung
Bayern	6	nein
Berlin	4	ja
Brandenburg	4	ja
Bremen	3	Enthaltung
Hamburg	3	Enthaltung
Hessen	5	Enthaltung
Meckl.-Vorpommern	3	ja
Niedersachsen	6	ja
Nordrhein-Westfalen	6	ja
Rheinland-Pfalz	4	ja
Saarland	3	nein
Sachsen	4	nein
Sachsen-Anhalt	4	ja
Schleswig-Holstein	4	ja
Thüringen	4	nein
gesamt	69	35 Ja-Stimmen

Frage, ob ein Ministerpräsident Stimmführer seines Bundeslandes ist und damit die Stimmabgabe letztlich durch ihn erfolgt, ist juristisch umstritten.

Italien: Zuwanderungspolitische Entwicklungen und Daten

Italiens Regierung verhängte am 20. März dieses Jahres den Ausnahmezustand für die besonders von illegaler Einwanderung betroffenen Regionen. Die Regierung sah sich zu diesem Schritt gezwungen, nachdem sich zwei Unfälle von Flüchtlingsschiffen mit zahlreichen Toten ereignet hatten und ein weiteres Containerschiff mit etwa 1.000 Kurden an Bord die italienische Küste erreicht hatte. Gleichzeitig wurde die Debatte um das neue Einwanderungsgesetz, das bereits vom Senat verabschiedet wurde, wieder aufgenommen. Ferner wurden erste Zahlen der Volkszählung 2001 bekannt.

Der von Innenminister Claudio Scajola (Forza Italia) verhängte Ausnahmezustand betrifft die Regionen Apulien, Kalabrien und Sizilien im Süden des Landes. Dadurch können, ähnlich wie bei Naturkatastrophen, finanzielle Mittel schneller bereitgestellt werden. Die Maßnahme soll den örtlichen Behörden den Umgang mit den Flüchtlingsströmen erleichtern. Neue Auffanglager sollen gebaut und die Asylverfahren beschleunigt werden. Ab sofort ist es der italienischen Marine erlaubt, sich notfalls unter Einsatz von Gewalt Zugang zu Schiffen zu verschaffen, wenn illegale Migranten an Bord vermutet werden. Ähnliche Maßnahmen hatten schon die Regierungen unter Romano Prodi (damals parteilos) 1997 und Massimo d'Alema (PDS) 1999 ergriffen, als es zu einem Ansturm von Albanern bzw. von Flüchtlingen aus dem Kosovo kam (vgl. MuB 7/00).

Begründet wird die Verhängung des Ausnahmezustandes auch mit der Tatsache, dass im Januar/Februar 2002 fast so viele „clandestini“ an den italienischen Küsten aufgegriffen wurden wie in der ersten Hälfte 2001.

Bei einem Schiffsunglück ertranken Anfang März etwa 50 Bootsflüchtlinge. Der Kommandant eines italienischen Kriegsschiffs, das sich in unmittelbarer Nähe des Unglücksortes befand, muss sich inzwischen wegen unterlassener Hilfeleistung vor Gericht verantworten. Entsprechende Vorwürfe wurden von der Besatzung eines italienischen Fischkutters erhoben, die einige der Flüchtlinge aus der stürmischen See retten konnte.

Bereits Ende Februar 2002 wurde die Änderung des 1998 von der Mitte-Links-Regierung

verabschiedeten Einwanderungsgesetzes vom italienischen Senat bewilligt. Jetzt berät das Parlament in Rom über den Gesetzesvorschlag. Der von Umberto Bossi (Lega Nord) und Gianfranco Fini (Alleanza Nazionale), zwei Koalitionspartnern von Ministerpräsident Silvio Berlusconi Forza Italia, entwickelte Vorschlag sieht eine drastische Verschärfung der bisherigen Bestimmungen vor. Personen, die sich illegal in Italien aufhalten und keinen regulären Arbeitsvertrag nachweisen können, sollen systematischer als bisher abgeschoben werden. Nach einer Schätzung der italienischen Caritas betrifft dies etwa 300.000 Personen.

Das Gesetz von 1998 führte eine Quotenregelung ein, nach der die Zahl der Zuwanderer jedes Jahr per Verordnung festgelegt wurde. Im vergangenen Jahr kamen auf diesem Weg 63.000 Einwanderer nach Italien. Eine spezielle Quote (10.000 Personen) war dabei für jene reserviert, die mit Hilfe eines „Sponsors“ einwanderten – einer Person in Italien, die Unterkunft und Unterhalt für ein Jahr garantierte. Diese Sponsoren-Quote soll mit dem neuen Gesetz abgeschafft werden. Nicht-EU-Ausländer müssen künftig einen Arbeitgeber finden, der ihnen schon vor ihrer Einreise das Rückfahrticket für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt. Erst nach sechs Jahren regelmäßigen Aufenthalts kann eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Ferner ist eine Aufstockung des Personals zur Grenzsicherung von derzeit 5.222 auf 7.780 Personen bis zum Jahr 2005 geplant (+50%). Auch das Nachzugsalter von Kindern, bei dem es vorher keine Beschränkung gab, soll nun auf 18 Jahre festgesetzt werden.

Nach wochenlangen Verzögerungen liegt jetzt das Endergebnis der Volkszählung vom Herbst 2001 vor. Ersten Zahlen zufolge ging die Einwohnerzahl seit der letzten Erhebung 1991 um rund 400.000 Personen auf 56,3 Mio. zurück. Dies entspricht einem Rückgang von -0,7%. Des Weiteren stieg die Zahl der in Italien registrierten Ausländer um 277% auf 987.363 Personen (1991: 356.159). *me*

Palästina/Israel: Kämpfe in Flüchtlingslagern

Im April nahm die israelische Armee das palästinensische Flüchtlingslager bei der Stadt Dschenin ein. Dabei wurden 22 israelische Soldaten und eine bislang ungeklärte Zahl von Palästinensern – Bewaffnete wie Zivilisten – getötet. Die israelische Armee sprach ursprünglich von 100-200 Opfern, korrigierte dies später aber auf 45. Menschenrechtsorganisationen sprechen von mehreren Hundert getöteten Palästinensern. Ein Teil der Wohnhäuser im Flüchtlingslager wurde von der israelischen Armee mit Baggern und Planieraupen zerstört. Von den 15.000 Bewohnern befanden sich laut Hilfsorganisationen Mitte April nur noch 800 im Lager. Die Armee hatte eine größere Zahl von Jugendlichen und Männern zwischen 14 und 60 Jahren festgenommen. Die Mehrzahl der Bewohner scheint in umliegende Dörfer geflüchtet zu sein. Andere liegen noch unter den Trümmern begraben.

Israel verhängte über mehrere Städte und mindestens fünf weitere Flüchtlingslager in der West

Bank eine Ausgangssperre. An etlichen Orten gab es daher für die palästinensische Zivilbevölkerung über einen längeren Zeitraum keine Möglichkeit, sich mit Lebensmitteln, Medikamenten und anderen Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen. Auch die Strom- und Wasserversorgung wurde unterbrochen.

Das zuständige UN-Hilfswerk UNRWA, das Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen beklagten, dass ihnen über mehrere Tage der Zugang zu den vom Militär abgeriegelten oder besetzten Flüchtlingslagern verwehrt wurde und Tote bzw. Verletzte nicht geborgen werden konnten. Die israelische Armee erschoss zwei Mitarbeiter der lokalen Rotkreuz-Organisation PRCS und verhaftete weitere 28. Mehrere Ambulanzen und andere Fahrzeuge von Rotem Kreuz und Rotem Halbmond wurden durch Armeepanzer oder durch direkten Beschuss beschädigt oder zerstört. Der Generaldirektor des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK) Paul Gross-

rieder (Schweiz) beklagte, Mitarbeiter des Roten Kreuzes würden von der israelischen Armee im Häuserkampf als „lebende Schutzschilde“ missbraucht. Grossrieder sagte, das IKRK sehe im Verhalten Israels einen Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht und die Genfer Konventionen, welche das Verhalten von Konfliktparteien im Kriegsfall regeln.

Am 20. April verabschiedete der Weltsicherheitsrat einstimmig eine Resolution, in der unter anderem eine Untersuchung der Geschehnisse in Dschenin vor Ort gefordert wird. Israels Außen-

minister Schimon Peres stimmte einer UN-Untersuchungskommission überraschend zu.

UNRWA und die EU beklagten die Zerstörung von Einrichtungen und Infrastruktur, die die internationale Gemeinschaft in den letzten Jahren in der West Bank und in Gaza errichtet oder betrieben hatte. Die betroffenen Flüchtlingslager entstanden fast alle kurz nach der Gründung des Staates Israel 1948, als rund 750.000 Palästinenser während des ersten israelisch-arabischen Krieges flohen oder aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten vertrieben wurden. *rm*

USA/Mexiko: Teilamnestie und Grenzsicherheit

In den USA entbrannte erneut eine Diskussion um die Regulierung des Aufenthaltsstatus von Einwanderern, die sich illegal im Land aufhalten. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 war das Thema angesichts der Debatten um die innere Sicherheit zunächst in den Hintergrund gerückt. Am 12. März 2002 verabschiedete das Repräsentantenhaus jedoch eine Teillegalisierung, die schätzungsweise 200.000 Personen betreffen könnte.

Der Gesetzentwurf wurde mit 275 zu 137 Stimmen angenommen. Dies war nur eine Stimme mehr, als für die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig ist. Vor allem US-Präsident George W. Bush (Republikaner) hatte auf eine zügige Verabschiedung des Gesetzes gedrängt. Teile des US-amerikanischen Senats kündigten jedoch bereits Widerstand an. Der Wortführer der Gegner im Senat Robert C. Byrd (Demokraten) übte scharfe Kritik an dem Legalisierungsartikel im Gesetz. Es sei in der jetzigen Situation nicht zumutbar, hunderttausende illegale Einwanderer zu legalisieren, „von denen viele keinem Sicherheitscheck unterzogen wurden.“

Das vom Repräsentantenhaus verabschiedete Paket knüpft an den Zusatzartikel 245(i) einer Erweiterung des *Immigration and Nationality Act* von 1996 an (vgl. MuB 5/01). Die Bestimmungen dieses Artikels liefen am 30. April 2001 aus und wurden nach den Anschlägen vom 11. September 2001 nicht verlängert. Die jetzt verabschiedete Regelung sieht unter bestimmten Bedingungen eine Legalisierung von illegalen Einwanderern vor. Die betroffenen Personen müssen vor dem 15. August 2001 entweder mit einem US-Bürger bzw. einem anderen legalen Einwohner (*legal resident*) verheiratet gewesen sein oder die Bürgerschaft eines Arbeitgebers (*Sponsor*) vor diesem Datum nachweisen können. Außerdem müssen die Bewerber eine Strafe in Höhe von 1.000 US-Dollar an die US-amerikanische Einwanderungsbehörde INS zahlen. Personen, die diese Voraussetzungen

erfüllen, können in den USA bleiben, um die unbefristete Aufenthaltserlaubnis (*permanent residency*) zu beantragen.

Die Regierung Bush versucht mit diesem Gesetz, die hispano-amerikanischen Wähler für die im November anstehenden Kongress-Wahlen zu mobilisieren. Traditionell wählt diese Gruppe eher die Demokratische Partei (vgl. MuB 6/00). Neueren Umfragen zufolge verzeichnete Präsident Bush seit den Terroranschlägen einen erheblichen Sympathiezuwachs. Andererseits befürchten die Republikaner, dass zu große Zugeständnisse an die Forderungen der *Hispanics* nach weitgehenden Legalisierungsprogrammen zu Einbußen bei konservativen Wählern führen könnte. Befürworter hingegen erklären, dass nur durch Legalisierungsprogramme illegale Migranten, die als Sicherheitsrisiko gelten, erfasst werden können. Außerdem müsse die US-Regierung ihren mexikanischen Partnern Zugeständnisse machen, damit diese ihre Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung der US-amerikanischen Südgrenze verstärken. Die Gegner hingegen befürchten, dass auch potenzielle Terroristen einen legalen Aufenthaltsstatus bekommen könnten.

In Reaktion auf die aus seiner Sicht unzureichenden Fortschritte in den Verhandlungen über den Status der Mexikaner in den USA nutzte der mexikanische Senat in seiner Sitzung vom 9. April 2002 erstmals das Vetorecht zur Unterbindung von Auslandsreisen des Präsidenten. Eine für den 15. bis 18. April vorgesehene Nordamerika-Reise des Präsidenten Vicente Fox wurde von der Mehrheit der den Oppositionsparteien PRI, PRD und PVEM angehörenden Senatoren mit der Begründung abgelehnt, dass die Fox-Administration die Menschenrechte der mexikanischen Migranten in den USA vernachlässige. Außerdem wurde Fox vorgeworfen, er würde die mexikanischen Interessen den US-amerikanischen unterordnen und die Souveränität Mexikos gefährden. *sta*

EU: Plan zur Repatriierung illegaler Einwanderer

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 10. April 2002 ein erstes Diskussionspapier zur Repatriierung illegaler Einwanderer. Das „Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückführung illegaler Migranten“ schlägt die Verabschiedung gemeinschaft-

licher Rechtsnormen zur Ausweisung von Personen vor, die sich ohne legalen Aufenthaltstitel in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufhalten. Nach Schätzungen der Brüsseler Kommission könnte diese Maßnahme mehr als 3 Mio. Personen betreffen.

Das 28 Seiten umfassende Grünbuch soll eine EU-weite Diskussion über den Umgang mit illegalen Migranten anstoßen. Bis zum 31. Juli 2002 sollen das Europäische Parlament, der Europäische Rat, Partner in Drittstaaten, Nicht-regierungsorganisationen, Wissenschaftler und weitere „interessierte Gruppen“ ihre Stellungnahmen zum Diskussionspapier der Kommission abgeben. Kernpunkt des Berichts ist die Sicherstellung der Ausreise von Drittstaatsangehörigen aus der EU, wenn sie über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen und die Mitgliedstaaten keine rechtliche Verpflichtung zur Tolerierung ihres Aufenthalts haben. „Dies ist wichtig, um abzusichern, dass die Aufnahmepolitik nicht unterlaufen wird, sowie um die gesetzlichen Regeln einzuhalten, da dies ein grundlegendes Element eines Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts ist“, so die EU-Kommission in ihrem Bericht.

Dabei habe die freiwillige Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland oberste Priorität, so der Bericht weiter. Die Kommission verweist auf humanitäre Gründe und den im Vergleich zur erzwungenen Rückkehr wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand. In Kombination mit weiteren Anstrengungen gegen illegale Beschäftigung, Kampagnen gegen Menschenhandel und mehr Informationen über legale Einreisemöglichkeiten soll eine „effiziente Rückkehrpolitik“ potenzielle Migranten ermutigen, die Möglichkeiten des legalen Aufenthalts in der EU in Erwägung zu ziehen. Auch sollen dadurch Personen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine legale

Einreise nicht erfüllen, von einem Versuch der illegalen Einwanderung abgehalten werden.

Von einer „effizienten Rückkehrpolitik“ betroffenen wären unter anderem abgelehnte Asylbewerber oder Flüchtlinge, denen nur so lange Aufenthalt gewährt wird, bis sich die Situation in ihren Herkunftsregionen wieder normalisiert. Als Beispiel führt der Kommissionsbericht die in Deutschland temporär aufgenommenen bosnischen Kriegsflüchtlinge auf, die in großem Umfang im Rahmen von entsprechenden Programmen nach Bosnien-Herzegowina zurückkehrten.

Da die erzwungene Rückkehr eine „bedeutsame Einschränkung der Freiheit und des individuellen Willens“ darstelle, sei die Schaffung europaweiter Normen notwendig sei. Dadurch solle eine „adäquate Behandlung“ der Abzuschiebenden garantiert werden. Auf eine nähere Beschreibung dieser „adäquaten Behandlung“ geht der Bericht jedoch nicht ein. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass bei Ausweisungen Menschenrechte und fundamentale Freiheiten zu beachten seien. Gleichzeitig sollten die 15 EU-Staaten die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern dieser Migranten suchen.

Im Laufe des Jahres 2000 führten die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten insgesamt 367.552 Abschiebungen durch (1999: 324.206). Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 13%. Im gleichen Zeitraum wurden 87.628 freiwillige Rückkehrer erfasst (1999: 78.273), 12% mehr als 1999. sta

Der Bericht ist online verfügbar unter: europa.eu.int/eur-lex/en/com/gpr/2002/com2002_0175en01.pdf

Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Monterrey

Vom 18. bis 22. März 2002 fand im nordmexikanischen Monterrey die erste UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung statt. An dem Treffen nahmen Vertreter der Vereinten Nationen, der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO), des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie rund 60 Staats- und Regierungschefs teil, darunter US-Präsident George W. Bush (Republikaner). Die deutsche Delegation wurde von Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD), Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, angeführt. Ferner war eine Reihe von nichtstaatlichen Organisationen an den Gesprächen beteiligt.

Ziel der Konferenz waren Beratungen darüber, wie das Vorhaben realisiert werden kann, den Anteil der extrem Armen an der Weltbevölkerung bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Die angestrebte Bekämpfung der Armut ist neben einem allgemeinen Zugang zu Bildung, zum Sozial- und Gesundheitswesen und der Verbesserung des Umweltschutzes eines von acht so genannten Millenniumszielen, auf die sich die internationale Staatengemeinschaft auf dem UN-Gipfel im September 2000 in New York geeinigt hatte.

Im Vorfeld der Konferenz, die 1998 nach den Finanzkrisen in Asien und Russland geplant worden war, hatten sowohl die EU als auch die USA angekündigt, mehr Geld für Entwicklungshilfe ausgeben zu wollen. Auf dem EU-Wirtschaftsgipfel in Barcelona einigte man sich, die öffentliche Entwicklungshilfe von derzeit durchschnittlich 0,33%

auf künftig 0,39% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu erhöhen. Das sollte vor allem dadurch erzielt werden, dass bislang weniger großzügige Länder ihre Ausgaben erhöhen. Dazu gehört auch Deutschland mit nur 0,27% seines BIP. Finanzminister Hans Eichel (SPD) konnte sich mit seiner Haltung, dass Haushaltskonsolidierung wichtiger sei als Entwicklungshilfe, nicht durchsetzen. Derzeit erfüllen lediglich Dänemark, Schweden, Luxemburg und die Niederlande den von der UN geforderten Standard von 0,7% des BIP.

Die US-amerikanische Regierung teilte mit, bis 2006 jährlich 15 Mrd. US-Dollar anstelle der bis dahin geplanten 10 Mrd. für Entwicklungshilfe auszugeben. Dies entspräche 0,13% des US-amerikanischen BIP. Präsident Bush kündigte gleichzeitig an, die zusätzlichen Gelder für den Millenniumsfonds an eine Reihe von Bedingungen knüpfen zu wollen, darunter umfassende wirtschaftliche und soziale Reformen. Forderungen der Vereinten Nationen, die öffentliche Entwicklungshilfe auf 0,7% des BIP anzuheben, wiesen die USA zurück.

Der Leiter des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP), Mark Malloch Brown, erklärte, dass die weltweite Entwicklungshilfe mit den jüngsten Zusagen aus Brüssel und Washington von derzeit 52 Mrd. US-Dollar bis 2006 um 12 Mrd. US-Dollar (+23%) steigen werde.

Zum Abschluss der Konferenz wurde der so genannte Monterrey-Konsens unterzeichnet. Dabei

handelt es sich um ein etwa 70 Punkte umfassendes Papier, auf das sich Regierungsvertreter bereits im Januar in New York geeinigt hatten. Darin werden die Industrieländer aufgefordert, die staatliche Entwicklungshilfe deutlich zu erhöhen. Die Erklärung enthält jedoch keine konkreten Verpflichtungen. Unter der Federführung Washingtons setzen die Industriestaaten einen Schwerpunkt auf die Mo-

bilisierung nationaler Finanzressourcen für die Entwicklung. Daneben gelten Auslandsdirektinvestitionen, private Finanzströme und die Liberalisierung des Handels als wichtige Elemente für Wachstum und Entwicklung. Gleichzeitig verpflichten sich die Entwicklungsländer, mehr eigene Mittel aufzubringen und Korruption stärker zu bekämpfen. *me*

Literatur

Die Autorin Daniela Ahrens verfolgt in ihrem Buch „Grenzen der Enträumlichung“ einen interdisziplinären Ansatz, wobei insbesondere Prozesse transnationaler Verflechtungen sozialer Beziehungen nachgezeichnet werden. Die Autorin unternimmt den Versuch, die bisherige „Raumblindheit“ moderner Gesellschaftsanalysen zu durchleuchten.

Dem Buch vorangestellt wird ein einleitendes Kapitel zur Modernisierung als Prozess der Enträumlichung. Hier verdeutlicht die Autorin, dass die Entkopplung von Raum und Ort in Abgrenzung zu vormodernen Gesellschaften durch soziale Einflüsse geprägt und gestaltet wird. Anschließend wird das Konzept der Regionalisierung aus sozial- und kulturgeographischer Perspektive thematisiert (Kapitel 2). Mit Blick auf den Globalisierungsdiskurs wird im dritten Kapitel versucht, angesichts

Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen veröffentlichte unlängst die Version 3.0 ihrer Datenbank zu Bevölkerung, Ressourcen, Umwelt und Entwicklung (PRED Bank). Die Datenbank ist auf CD-Rom erhältlich und enthält Informationen zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Bildung, Wirtschaft und sozialen Entwicklungen, Land, Wasser und Energieverbrauch. Texte verschiedener internationaler Abkommen zu Umwelt- und Entwicklungsfragen werden zur Verfü-

Gaby Straßburger: *Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main*. 2001, Frankfurt/M. Bestellungen unter: Stadt Frankfurt/M., Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Walter-Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt, www.stadt-frankfurt.de/amka, Email: publikation.amka@stadt-frankfurt.de

Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrsg.): *Das Ende der Toleranz? Identität und Pluralismus in der modernen Gesellschaft*. 2002, München, Zürich, Piper Verlag, ISBN 3-492-04433-6. www.piper.de, www.alfred-herrhausen-gesellschaft.de

wachsender transnationaler und transkultureller Verflechtungen die theoretische Standortbestimmung zu verdeutlichen. Im vierten Kapitel wird der Komplex weltweiter Vernetzung und räumlicher Verankerungen diskutiert sowie die strategische Bedeutung von Raumkonzepten betont. Im fünften Kapitel setzt sich die Autorin mit Raumindifferenz und der Produktion von Raumdifferenzen anhand von Migrationsprozessen auseinander und diskutiert einige Mechanismen, die zur Entkopplung von Ort und Gemeinschaft führen.

Daniela Ahrens: *Grenzen der Enträumlichung. Weltstädte, Cyberspace und transnationale Räume in der globalisierten Moderne*. Leske+Budrich, Opladen 2001. ISBN 3-8100-3080-5. Preis 22,50 Euro; www.geist.de/leske/verlag-D.html

gung gestellt. Die Datenbank enthält Angaben zu 228 Ländern und Regionen.

United Nations Population Division: *Database on population, resources, environment and development*, (PRED Bank), CD-ROM. Die CD-Rom kostet 75 US-\$. Informationen und Bestellungen: Joseph Chamie, Director, Population Division, Room DC2-1950, United Nations, New York, New York 10017, USA; Fax: +1 212 963 2147.

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): *Daten und Fakten zur Ausländer-situation*. Februar 2002, Berlin, Bestellungen unter: Postfach 140280, 53107 Bonn, Fax: 01888-527276. Die Broschüre ist auch online verfügbar unter: www.bundesauslaenderbeauftragte.de/daten/infos.htm

David, Matthias; Theda Borde: *Kranksein in der Fremde? Türkische Migrantinnen im Krankenhaus*. 2001, Frankfurt/Main, Mabuse-Verlag, ISBN 3-933050-87-0, www.mabuse-verlag.de.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Gustav Lebhart, Veysel Özcan

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter